

Aufschiebende Wirkung / Lärmbulletin BFO 11.5.05

Am 29. März 2005 bewilligte das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) das neue Betriebsreglement Nr.6. Bereits seit dem 14.4.2005 werden die ersten Massnahmen hieraus umgesetzt, obwohl dagegen mehrfach Beschwerde eingereicht wurde. Mittels Entzug sämtlicher Rechtsmittel (aufschiebende Wirkung) werden beispielsweise völlig neue Gebiete im Osten mit Fluglärm (durch neue Abflugwege) beschallt. Die Einführung des Wide-Left Turn per 30.10.2005 wird ebenfalls unter Entzug der aufschiebenden Wirkung umgesetzt werden. Und die Nachtruhe?

Unique beantragte am 31.12.2003 eine Verlängerung der Nachtruhe von 5,5 Stunden auf neu 7 Stunden. Das BAZL bewilligte diesen Antrag und es erfolgte keine Beschwerde dagegen. Trotzdem wird die Nachtruhe in den nächsten Jahren nicht verlängert werden! Unsere Anfrage beim BAZL, wieso die Nachtruhe nicht sofort umgesetzt wird, wurde wie folgt beantwortet: Das Betriebsreglement als Ganzes wurde angefochten. Dadurch verhindert die aufschiebende Wirkung eine Umsetzung der Nachtruheverlängerung.

Aha; hier gilt also die aufschiebende Wirkung?! Dies bedeutet, dass es noch Jahre dauern wird, bis das höchste Gericht entschieden hat und die Nachtruhe endlich verlängert wird. Aber soweit hätte es gar nicht kommen müssen! Blicken wir 2,5 Jahre zurück: Am 20. Januar 2003 hat der Kantonsrat entschieden, die Nachtruhe um zwei Stunden zu verlängern. Gegen den Willen des Regierungsrates und den beiden Parteien SVP und FDP, reichte der Kanton Zürich eine Standesinitiative ein. Der zuständige Volkswirtschaftsdirektor Ruedi Jeker "verteidigte" diese Standesinitiative vor der Verkehrskommission des Ständerates mit folgendem Argument: Der Flughafen wird demnächst ein neues Betriebsreglement mit einer Nachtruheverlängerung einreichen. Das Argument überzeugte die Verkehrskommission; die Standesinitiative wurde abgelehnt. Der Rest ist Geschichte und wenn sie nicht gestorben sind, dann warten sie heute noch auf eine Verlängerung der Nachtruhe...

BÜRGERPROTEST FLUGLÄRM OST
Email: <mailto:info@fluglaerm-ost.ch>
Internet: <http://www.fluglaerm-ost.ch>